



HAVIXBECK

A M T S B L A T T

der Gemeinde Havixbeck

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Havixbeck

Erscheint in der Regel einmal im Monat. Jahresabonnement 24,-- Euro bei Bezug durch die Post. Einzellieferungen gegen Voreinsendung von 3,-- Euro an die Gemeindekasse 48329 Havixbeck, Sparkasse Westmünsterland, IBAN DE97401545300080000029, BIC WELADE3WXXX oder Volksbank Baumberge eG, IBAN DE36400694080400007500, BIC GENODEM1BAU. Alternativ kostenloser E-Mailversand. Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Havixbeck, 48329 Havixbeck, Willi-Richter-Platz 1 (Rathaus). – Druck und Vertrieb: Gemeinde Havixbeck. – Das Amtsblatt liegt im Rathaus (Zimmer 11 und 12) zur Einsicht aus. –

41. Jahrgang	Ausgegeben am 29.10.2015	Nummer 9
--------------	--------------------------	----------

Bekanntmachungen der Gemeinde Havixbeck

I N H A L T

Seite

	I N H A L T	Seite
35	Bekanntmachung zum Meldegesetz Nordrhein-Westfalen; Widerspruch bzw. Erfordernis der Einwilligung bei Melderegisterauskünften	77-78
36	Bekanntmachung der Festsetzung eines Spezialmarktes (Winterträume 2015)	79
37	Bekanntmachung der Festsetzung eines Jahrmarktes (Havixbecker Nikolausmarkt 2015)	80

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Bekanntmachung

zum Meldegesetz Nordrhein-Westfalen Widerspruch bzw. Erfordernis der Einwilligung bei Melderegisterauskünften

Die Gemeinde Havixbeck unterrichtet die Bürgerinnen und Bürger über ihre Widerspruchsrechte bzw. Erfordernis der Einwilligung bei Melderegisterauskünften:

Zu den Auskünften in besonderen Fällen (§ 35 Abs. 1 bis 4 des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen) sowie zu Erteilung einfacher Melderegisterauskünfte im Wege des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 21 Abs. 1a des Melderechtsrahmengesetzes) aus dem Einwohnermelderegister der Gemeinde Havixbeck informiert der Bürgerservice – Meldewesen- über bestehende Einwilligungs- und Widerspruchsmöglichkeiten.

Widerspruchsrecht

Wenn die Einwohner der Gemeinde Havixbeck nicht ausdrücklich widersprechen, darf das Bürgerbüro nach den Vorschriften des Meldegesetzes Nordrhein-Westfalen in den nachstehenden Fällen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften erteilen:

Auskünfte über die Wahlberechtigung an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten. Auskünfte an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden

Besonderheit: Internetauskünfte

Die Meldebehörde darf gemäß § 34 Abs. 1a MG NRW einfache Melderegisterauskünfte auf elektronischem Wege über das Internet erteilen. Auch dieser besonderen Form der Auskunftserteilung kann man widersprechen.

Einwilligungserfordernis

In den nachstehend aufgeführten Fällen dürfen Melderegisterauskünfte von den Bürgerdiensten nur dann erteilt werden, wenn die betroffenen Bürger/innen zuvor schriftlich eingewilligt haben:

Auskünfte über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern an Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie an Presse und Rundfunk.

Auskünfte über sämtliche Einwohner, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, an Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern.

Wehrrechtsänderungsgesetz 2011

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung wehrrechtlicher Vorschriften zum 1. Juli 2011 übermittelt die Meldebehörde gem. § 58 Abs. 1 und § 62 Abs. 2 Wehrpflichtgesetz dem Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitigkeiten jährlich bis zum 31. März des Jahres Daten zur Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Datenübermittlung zum Zwecke der Musterung und der Wehr- und Zivildienstüberwachung ist mit dem Inkrafttreten des Wehrrechtsänderungsgesetzes (WehrRÄndG) ausgesetzt; sie lebt im Spannungs- und Verteidigungsfall wieder auf.

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck

Form des Widerspruchs bzw. der Einwilligung

Jede im Einwohnermelderegister der Gemeinde Havixbeck eingetragene Person hat das Recht, einer Auskunftserteilung in den oben genannten Fällen zu widersprechen oder die erforderliche Einwilligung zu erteilen oder zu versagen.

Widersprüche und Einwilligungen werden bei der Gemeinde Havixbeck, Bürgerservice, Willi-Richter-Platz 1 in 48329 Havixbeck, entgegengenommen.

Havixbeck, 01.10.2015

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister



Klaus Gromöller

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck
Bekanntmachung
der Festsetzung eines Spezialmarktes

Hiermit setze ich einen Spezialmarkt (*Winterträume 2015*) innerhalb der Gemeinde Havixbeck fest. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 69 in Verbindung mit § 68 Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202).

Der Spezialmarkt findet am

Freitag, 06. November 2015, in der Zeit von 11 Uhr bis 21 Uhr,
Samstag, 07. November 2015, in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr und
Sonntag, 08. November 2015, in der Zeit von 11 Uhr bis 19 Uhr

auf dem Außengelände der Burg Hülshoff, Schonebeck 6, in 48329 Havixbeck statt.

Gegenstand des Spezialmarktes ist das Angebot und der Verkauf von kunstgewerblichen und weihnachtlichen Artikeln.

Veranstalterin ist die Firma De Methoeve Organisatie B.V., Frau M. Nijkamp-ter Linde, Gunnerstraat 39 in 7595 KD Weerselo, Niederlande (NL).

Havixbeck, 27.10.2015

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister



Gromöller

Amtsblatt der Gemeinde Havixbeck
Bekanntmachung
der Festsetzung eines Jahrmarktes

Hiermit setze ich einen Jahrmarkt (*Havixbecker Nikolausmarkt 2015*) innerhalb der Gemeinde Havixbeck fest. Die Festsetzung erfolgt gemäß § 69 in Verbindung mit § 68 Absatz 2 der Gewerbeordnung (GewO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S.202).

Der Jahrmarkt findet am

Samstag, 05. Dezember 2015, in der Zeit von 14 Uhr bis 22 Uhr und
Sonntag, 06. Dezember 2015, in der Zeit von 11 Uhr bis 18 Uhr

auf dem Willi-Richter-Platz in 48329 Havixbeck statt.

Veranstalter ist der Verein Marketing Havixbeck und Umgebung e. V., Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck.

Havixbeck, 28.10.2015

Gemeinde Havixbeck
Der Bürgermeister



Gromöller